

Handelsname: einZA Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB

Produkt-Nr.: 0072725

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 11.06.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 27.03.2017

Region: AT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

einZA Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Epoxidharz
Härter

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

einZA Farben GmbH & Co KG
Junkersstraße 13
30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0
Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20
e-mail info@einZA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

1.4 Notrufnummer

+431 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H302
Acute Tox. 4; H332
Aquatic Chronic 3; H412
Eye Dam. 1; H318
Skin Corr. 1B; H314
Skin Sens. 1; H317

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

m-Phenylbis(methylamin)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-Epoxypropan, Reaktionsprodukt mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine

Gefahrenhinweise

H302+H332

H314

H317

H412

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Handelsname: einZA Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB

Produkt-Nr.: 0072725

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 11.06.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 27.03.2017

Region: AT

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung
Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung
Die Bestandteile des Produkts gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Zusätzliche Hinweise	%
	CAS / EG / Index / REACH Nr.		Konzentration	
1	Benzylalkohol			
	100-51-6 202-859-9 603-057-00-5 01-2119492630-38	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332	>= 25,00 - < 50,00	Gew%
2	m-Phenylenbis(methylamin)			
	1477-55-0 216-032-5 - 01-2119480150-50	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Chronic 3; H412 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1B; H317 EUH071	>= 10,00 - < 25,00	Gew%
3	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin			
	2855-13-2 220-666-8 612-067-00-9 01-2119514687-32	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Aquatic Chronic 3; H412 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317	>= 10,00 - < 25,00	Gew%
4	4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-Epoxypropan, Reaktionsprodukt mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine			
	38294-64-3 - - 01-2119965165-33	Aquatic Chronic 3; H412 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318	>= 10,00 - < 25,00	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Handelsname: einZA Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB

Produkt-Nr.: 0072725

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 11.06.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 27.03.2017

Region: AT

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten! Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in dem Gemisch: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Handelsname: einZA Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB

Produkt-Nr.: 0072725

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 11.06.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 27.03.2017

Region: AT

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	m-Phenylenbis(methylamin)	1477-55-0	216-032-5
MAK-Werte-Liste (BGBl 2001 II 253 Grenzwertverordnung)			
α,α'-Diamino-1,3-xylol			
	Kurzzeitwert	0,1	mg/m ³
	Wert	0,1	mg/m ³
	Hautresorption / Sensibilisierung krebserzeugend (K)		
	Bemerkung	MAK/Mow	

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Benzylalkohol			100-51-6 202-859-9	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	9,5	mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	systemisch	47	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	90	mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	450	mg/m ³
2	m-Phenylenbis(methylamin)			1477-55-0 216-032-5	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,33	mg/kg
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	1,2	mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,2	mg/m ³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Benzylalkohol			100-51-6 202-859-9	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	5	mg/kg/Tag
	oral	Kurzzeit (akut)	systemisch	25	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	5,7	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	28,5	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	8,11	mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	40,55	mg/m ³
2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin			2855-13-2 220-666-8	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,526	mg/kg/Tag

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Benzylalkohol		100-51-6 202-859-9	
	Wasser	Süßwasser	1	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,1	mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	2,3	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	5,27	mg/kg

Handelsname: einZA Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB

Produkt-Nr.: 0072725

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 11.06.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 27.03.2017

Region: AT

	bezogen auf: Trockengewicht			
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,527	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Boden	-	0,456	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Kläranlage (STP)	-	39	mg/L
2	m-Phenylbis(methylamin)		1477-55-0 216-032-5	
	Wasser	Süßwasser	0,094	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,0094	mg/L
	Wasser	Aqua intermitt	0,152	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	0,43	mg/kg
	bezogen auf: Trockenmasse			
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,043	mg/kg
	bezogen auf: Trockenmasse			
	Boden	-	0,045	mg/kg
	bezogen auf: Trockenmasse			
	Kläranlage (STP)	-	10	mg/L
3	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin		2855-13-2 220-666-8	
	Wasser	Süßwasser	0,06	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,006	mg/L
	Wasser	Aqua intermitt	0,23	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	5,784	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,578	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	1,121	mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	3,18	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Filter A2P2 (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material	Butylkautschuk		
Materialstärke		0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk		
Materialstärke		0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe
flüssig

Handelsname: einZA Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB

Produkt-Nr.: 0072725

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 11.06.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 27.03.2017

Region: AT

gelblich			
Geruch			
aminartig			
Geruchsschwelle			
Keine Daten vorhanden			
pH-Wert			
Keine Daten vorhanden			
Siedepunkt / Siedebereich			
Keine Daten vorhanden			
Schmelzpunkt / Schmelzbereich			
Keine Daten vorhanden			
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich			
Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt			
Wert	>	100	°C
Zündtemperatur			
Wert		435	°C
Selbstentzündungstemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Oxidierende Eigenschaften			
Nicht anwendbar			
Explosive Eigenschaften			
Keine Daten vorhanden			
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)			
Nicht anwendbar			
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze			
Wert		1,3	Vol-%
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze			
Wert		13,0	Vol-%
Dampfdruck			
Wert		0,1	hPa
Dampfdichte			
Keine Daten vorhanden			
Verdampfungsgeschwindigkeit			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dichte			
Keine Daten vorhanden			
Dichte			
Wert		1,05	g/cm ³
Bezugstemperatur		20	°C
Methode	DIN EN ISO 2811-2		
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung	teilweise mischbar		
Löslichkeit(en)			
Keine Daten vorhanden			
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
	log Pow		1,05
	Bezugstemperatur		20 °C
	Quelle	ECHA	
2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	220-666-8
	log Pow		0,99
	Bezugstemperatur		23 °C
	bezogen auf	pH 6.34	
	Quelle	ECHA	
Viskosität			
Wert		600 - 700	mPa*s

Handelsname: einZA Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB

Produkt-Nr.: 0072725

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 11.06.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 27.03.2017

Region: AT

Bezugstemperatur	23 °C
Methode	DIN EN ISO 3219

Lösemitteltrennprüfung
Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	einZA Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB
ATE (Gemisch)	1087,69
Methode	Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6.

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
LD50		1230	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	220-666-8
LD50		1030	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 401		
Quelle	ECHA		

Akute dermale Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	einZA Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE dermal > 2000 mg/kg).

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
LD50		2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		
2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	220-666-8
LD50		>	2000 mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		

Akute inhalative Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	einZA Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB

Handelsname: einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB

Produkt-Nr.: 0072725

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 11.06.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 27.03.2017

Region: AT

ATE (Gemisch)	18,3333
Expositionsweg / physik. Form Methode	Dampf Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6.

Akute inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
LC50		4178	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Nebel		
Spezies	Ratte		
Quelle	ECHA		
2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	220-666-8
LC50		>	5,01 mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 403		
Quelle	ECHA		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 404		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht reizend		
2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	220-666-8
Spezies	Kaninchen		
Methode	Draize-Methode		
Quelle	ECHA		
Bewertung	ätzend		

Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 405		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht reizend		
2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	220-666-8
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 405		
Quelle	ECHA		
Bewertung	ätzend		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
Aufnahmeweg	Haut		
Spezies	Maus		
Methode	OECD 429		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht sensibilisierend		
2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	220-666-8
Aufnahmeweg	Haut		
Spezies	Meerschweinchen		
Methode	OECD 406		
Quelle	ECHA		
Bewertung	sensibilisierend		

Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
Spezies	Salmonella typhimurium TA98, TA100, TA1535, TA1537		
Methode	OECD 471		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	220-666-8
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Handelsname: einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB

Produkt-Nr.: 0072725

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 11.06.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 27.03.2017

Region: AT

Reproduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	220-666-8
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Karzinogenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
Aufnahmeweg		oral	
		400	mg/kg bw/d
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 451	
Quelle		ECHA	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			
Keine Daten vorhanden			

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			
Keine Daten vorhanden			

Aspirationsgefahr			
Keine Daten vorhanden			

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition			
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition mit Spritznebel und Dampf sollte vermieden werden.			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
LC50		460	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies		Pimephales promelas	
Methode		EPA OPP 72-1	
Quelle		ECHA	
2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	220-666-8
LC50		110	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies		Leuciscus idus	
Methode		EEC C1	
Quelle		ECHA	

Fischtoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			

Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
EC50		230	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies		Daphnia magna	
Methode		OECD 202	
Quelle		ECHA	
2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	220-666-8
EC50		23	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies		Daphnia magna	
Methode		OECD 202	
Quelle		ECHA	

Daphnientoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.

Handelsname: einza Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB

Produkt-Nr.: 0072725

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 11.06.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 27.03.2017

Region: AT

1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
NOEC		51	mg/l
Expositionsdauer		21	Tag(e)
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 211		
Quelle	ECHA		
2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	220-666-8
NOEC		3	mg/l
Expositionsdauer		21	Tag(e)
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 211		
Quelle	ECHA		

Algentoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
EC50		710	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		
2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	220-666-8
EC50		37	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Desmodesmus subspicatus		
Methode	EEC C3		
Quelle	ECHA		

Algentoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	220-666-8
NOEC		1,5	mg/l
Expositionsdauer		72	
Spezies	Desmodesmus subspicatus		
Methode	440/2008/EC C.3.		
Quelle	ECHA		

Bakterientoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
IC50		390	mg/l
Expositionsdauer		24	Std.
Spezies	Nitrosomonas sp.		
Methode	ISO 8192		
Quelle	ECHA		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	220-666-8
Wert		8	%
Dauer		28	Tag(e)
Methode	92/69/EEC C.4-A		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht leicht biologisch abbaubar		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9
log Pow		1,05	
Bezugstemperatur		20	°C
Quelle	ECHA		
2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	220-666-8
log Pow		0,99	
Bezugstemperatur		23	°C
bezogen auf	pH 6.34		
Quelle	ECHA		

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

Handelsname: einzA Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB

Produkt-Nr.: 0072725

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 11.06.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 27.03.2017

Region: AT

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produkts gelten nicht als vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrotterwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse	8
Klassifizierungscode	C7
Verpackungsgruppe	II
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	80
UN-Nummer	UN2735
Bezeichnung des Gutes	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Gefahrauslöser	m-Phenylenbis(methylamin) 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
Tunnelbeschränkungscode	E
Gefahrzettel	8

14.2 Transport IMDG

Klasse	8
Verpackungsgruppe	II
UN-Nummer	UN2735
Proper shipping name	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
Gefahrauslöser	m-phenylenebis(methylamine) 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine
EmS	F-A, S-B
Label	8

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse	8
Verpackungsgruppe	II
UN-Nummer	UN2735
Proper shipping name	Amines, liquid, corrosive, n.o.s.
Gefahrauslöser	m-phenylenebis(methylamine) 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine
Label	8

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Handelsname: einzA Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB

Produkt-Nr.: 0072725

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 11.06.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 27.03.2017

Region: AT

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)		
Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.		
REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren		
Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.		
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse		
Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkte keine(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.		
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen		
Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.		
Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)		
VOC-Gehalt	36,00	Gew-%

Nationale Vorschriften

Österreich

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

nicht anwendbar

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
 Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.
 EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU
 Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
 Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH
 Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg
 Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.
 Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.
 Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:
 Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.
 Prod-ID 686401

Handelsname: einZA Härter LawiDox, für Epoxidharz-Grundierung AgBB

Produkt-Nr.: 0072725

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 11.06.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 27.03.2017

Region: AT
